

II-2793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präg. 10. Juli 1968

Na. 1395/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend die Versetzung der früher bei religiösen Fernsehsendungen

mitwirkenden Bundesbeamten Ordensschwester Prof. Dr. Gabriele

(Irmgardis) Strauß

Die Vorgänge um die als Gestalterin religiöser Fernsehsendungen bekannte Ordensschwester Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß sind nunmehr auch in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt.

Sie entziehen sich allerdings weitestgehend der Einflußnahme durch die staatliche Unterrichtsverwaltung, weil sie sich als innere Angelegenheiten des Ordens darstellen, dem die Genannte angehört.

In gegebenem Zusammenhang muß allerdings hervorgehoben werden, daß Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß von Beruf Bundesbeamte, und zwar Professorin an einer allgemeinbildenden höheren Schule ist. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen ihrer Ordensoberen gegen sie war sie gezwungen, einer Versetzung vom musisch-pädagogischen Mädchenrealgymnasium (Theresianum) in Eisenstadt, dessen Schulerhalter ihr Orden ist, in den Bereich des Landesschulrates für Salzburg zuzustimmen. Da nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten ernsthafte Bedenken dagegen bestehen, daß die Zustimmung zu dieser Versetzung auf einem freien Willensentschluß beruht, stellen sie die

A n f r a g e :

Hat das Bundesministerium für Unterricht vor der Versetzung der Bundesbeamten Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß in den Bereich des Landesschulrates für Salzburg geprüft, ob die Beamte der Versetzung kraft freien Willensentschlusses zugesimmt hat?